
Zivilklausel für die Goethe- Universität

Nach Senat und Hochschulrat hat auch das Präsidium der Goethe-Universität einer universitären Zivilklausel zugestimmt. Bereits 2011 war ein entsprechendes Bekenntnis in den Hochschulentwicklungsplan aufgenommen worden. Davon ausgehend kam nach dem eindeutigen Votum von 76,3 % für eine Zivilklausel in der studentischen Urabstimmung im Januar 2012 ein universitätsinterner Beratungsprozess zwischen Präsidium, Arbeitskreis Zivilklausel, AStA und Senat in Gang. Auf Basis dieser Beratungen entstand der in den Hochschulgremien verabschiedete Text. In der Präambel verpflichtet sich die Goethe-Universität, dass Lehre, Forschung und Studium zivilen und friedlichen Zwecken dienen. Damit ist sie deutschlandweit die zwölfte Hochschule, die über eine Zivilklausel verfügt.

Die neue Präambel der Goethe-Universität im Wortlaut:

„Die Goethe-Universität fördert die Entwicklung der Wissenschaft und Künste. Lehre, Forschung und Studium an der Goethe-Universität dienen zivilen und friedlichen Zwecken. Diese Leitbilder verfolgt die Universität im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung; sie fühlt sich dabei der Bürgerschaft verpflichtet, Rechenschaft über ihr Handeln abzugeben und ihr gleichzeitig etwas zurückzugeben.“ UR